



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften im Para Tischtennis für Senioren (Einzel/Doppel/Mixed)

Wettkampfklassen 6-10 und AB

am 30. und 31.10.2020 in Nassau/Lahn

Schirmherr: Herr Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e. V. National Paralympic Committee Germany -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: lembeck@dbs-nps.de Homepage: www.dbs-npc.de
Ausrichter	Förderverein Tischtennis-Leistungssport im TV 1860 Nassau e.V. in Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Rheinland-Pfalz Erwin Gabel Im Hirtenberg 14 56377 Nassau erwin.gabel@t-online.de Handy 01709640824
Austragungsort	Sporthalle des Privatgymnasiums Leifheit Campus, Auf der Au, 56377 Nassau/Lahn
Turnierleiter	Vom DBS berufene Turnierleitung
Oberschiedsrichter	Norbert Wolff, RTTVR
Schiedsrichter/innen	Tischtennisverband RTTVR
Schiedsgericht	Turnierleiter, OSR, Vertreter der DBS – Abteilung Tischtennis, und DBS-Klassifizierer
Wettspielordnung	Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS
Klassifizierer	Ein vom DBS benannter Klassifizierer wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst	DRK Nassau und Notarzt Nassau unmittelbar neben der Sporthalle

Zeitplan

Freitag, 30.10.2020

- 09.00 Uhr Hallenöffnung
Klassifizierungen laut Klassifizierungsplan
Trainingsmöglichkeiten an 16 Tischen
- bis 12.30 Uhr **Meldung** und Vorlage der
Sportgesundheitspässe (für Teilnehmer an
den **Doppel- und Mixed**wettbewerben).
Wer bis dahin nicht gemeldet hat, kann an den
Doppel- und Mixedwettbewerben nicht
teilnehmen!
- 12.45 Uhr Vorab-Besprechung für Trainer und Betreuer
(„**Technical Meeting**“) in der Halle
- 13.45 Uhr offizielle **Eröffnung** der Veranstaltung
- ab 14.00 Uhr **Doppel (Damen und Herren)**
Im Anschluss an die Doppelkonkurrenzen
finden die Mixedwettbewerbe statt.
- bis 18.00 Uhr **Meldung** und Vorlage der Sportgesund-
heitspässe (für Teilnehmer an den
Einzelwettbewerben).
Wer bis dahin nicht gemeldet hat, kann am
Einzel am Samstag nicht teilnehmen!

Samstag, 31.10.2020

- 08.00 Uhr Hallenöffnung
Trainingsmöglichkeiten an 16 Tischen
- ab 09.00 Uhr **Einzelwettbewerbe**
- ca. 17.30 Uhr Ende der Spiele
- ab 20.00 Uhr **Abendveranstaltung mit Siegerehrung und
Buffet in der Stadthalle Nassau**
- Programm mit allen Details auf dem
anhängenden Beiblatt**

Übernachtung/ Verpflegung

Der Ausrichter hat in Hotels Zimmer reserviert, in denen Sie mit dem Stichwort „Deutsche Meisterschaften Tischtennis“ buchen können: → siehe Hotelverzeichnis
Das Zimmerkontingent ist für Sie **bis 10.10.2020 reserviert**

Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS nicht.

MELDEBESTIMMUNGEN

Meldungen

Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im Folgenden „Landesverband“ genannt) möglich.

1. Meldungen sind schriftlich **über die zuständigen Landesverbände an den DBS** auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage 1) abzugeben.
2. Dem Vorsitzenden der Abteilung Tischtennis im DBS, **Thomas Bröxkes, ist eine Kopie der Meldung per E-Mail** zu übersenden (siehe Meldeanschrift unten).

Meldebeschränkung

Eine zahlenmäßige Meldebeschränkung gibt es nicht. Die Landesverbände regeln, wer sich für die DM qualifiziert.

Meldeanschrift

Marc Lembeck
Deutscher Behindertensportverband e. V.
-Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150
E-Mail: lembeck@dbs-npc.de

und

Thomas Bröxkes, Wacholderweg 29a, 41751 Viersen
Tel.: 02162/8975250
E-Mail: Thomas.Broexkes@web.de

Meldeunterlagen

Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken.

Der Meldung muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes beiliegen.

Mit der Meldung sind für Spieler/innen, soweit diese noch nicht an Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopien der Sportgesundheits- und Startpässe sowie der ausgefüllte Meldebogen beizufügen.

Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Es ist zu beachten, dass auch die Doppelpartner gemeldet werden müssen. Eine Doppelmeldung ist nur gültig, wenn sie von beiden Partnern vorgenommen wurde.

Meldet ein Spieler keinen Doppelpartner, so wird dem Spieler ein Doppelpartner unter Berücksichtigung der WK/AK zugelost/zugeteilt. Soll keine Teilnahme im Doppel erfolgen, so ist an dieser Stelle im Meldeformular „keine Teilnahme“ einzutragen. Ebenso wird im Mixed verfahren.

Wenn für Spieler/innen eine Klassifizierung erforderlich ist, muss das auf dem Meldeformular angegeben werden.

- Meldeschluss** **Mittwoch, 30. September 2020**
(Poststempel bzw. E-Mail- oder Fax-Eingang)
Später von der Post abgestempelte bzw. per E-Mail oder Fax eingegangene, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Der Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.
- Organisationsbeitrag** **40,00 €** pro Spieler.
Der Gesamtbetrag pro Landesverband ist bis zum **30.09.2020** an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen:
Stadtsparkasse Köln-Bonn
IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35
BIC: COLSDE33XXX
Verwendung: Startgeld (Landesverband) DSM TT 2020
Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert!
- Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) nicht zurückerstattet. Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.
- Erwerb eines Startrechtes**
Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer Deutschen Meisterschaft teilnehmen möchte, erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften. Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen.
Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei seinem ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung vor Ort in bar zu entrichten.

SPIELBETRIEB

- Tische & Bälle** Tische: Butterfly Centrefold 25
Bälle: Butterfly*** S40+ weiß
- Spielbetrieb / Setzung** Der Spielbetrieb wird gemäß Turnierordnung der DBS Abteilung Tischtennis durchgeführt.
Die Setzung erfolgt laut Sportordnung, Ergänzung für TT §8,4. Vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt (Setzung nach Vorjahresergebnis, spielstarke Spieler werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert).

Austragungssystem	<p>Es werden die Wettkampfklassen 6-10 und AB (jeweils für Damen und Herren) gespielt.</p> <p>Sind in den einzelnen Wettkampfklassen weniger als 6 Teilnehmer gemeldet worden, sind die Spieler/innen in einer Gruppe zusammenzufassen, die im System „Jeder gegen Jeden“ den Deutschen Meister und die Platzierten ermitteln. In diesem System gibt es auch nur einen Drittplatzierten.</p> <p>Bei weniger als 4 Teilnehmern werden die Spieler/innen der nächsthöheren Wettkampfklasse zugeordnet.</p> <p>Bei mehr als 5 Teilnehmern muss in 2 Gruppen gespielt werden. Die Sollstärke einer Gruppe besteht aus 3 Teilnehmer/innen.</p> <p>Bei mehr als 1 Gruppe in einer Wettkampfklasse sollte die Teilnehmerzahl in der Gruppe nicht größer als 4 Teilnehmer sein.</p> <p>Dies gilt für alle Wettkampf-/Altersklassen einschließlich Doppel- und Mixedkonkurrenzen.</p> <p>Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung vor.</p>
Wettkampfklassen	<p>Klassifizierung nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien.</p> <p>Spieler(innen) dürfen im Einzelwettbewerb nur in der Klasse starten, in der sie klassifiziert sind.</p>
Altersklassen	<p>Altersklasse I: Spieler/innen, die am 31.12.2019 39 Jahre oder älter sind (also im Laufe von 2020 40 Jahre alt oder älter werden)</p> <p>Altersklasse II: Spieler/innen, die am 31.12.2019 49 Jahre oder älter sind</p> <p>Altersklasse III: Spieler/innen, die am 31.12.2019 59 Jahre oder älter sind</p> <p>Altersklasse IV: Spieler/innen, die am 31.12.2019 69 Jahre oder älter sind</p> <p>Altersklasse V: Spieler/innen, die am 31.12.2019 79 Jahre oder älter sind</p>
Preise	<p>Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen und Urkunden.</p>
Spielplan	<p>Siehe „Zeitplan“</p>
Sportgesundheitspass	<p>Jede(r) Sportler(in) muss im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und Startpasses sein. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als <u>12 Monate</u> zurückliegen (der Termin der letzten Untersuchung muss nach dem 30.10.2019 liegen). Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während der DM eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.</p>
Untersuchungsbogen	<p>Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf deren Verlangen vorzulegen.</p>

Sportgesundheit

Gründe für Nichtteilnahme und Ausnahmen:

Sportler/innen die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an DM ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen dürfen starten, wenn sie von einem Arzt als sporttauglich erklärt werden. (Unterschriebener Sportgesundheitspass)

Ausnahmen für Ausschluss:

Ausnahmen sind vor der Meldung zur DM durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen. (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind der Ordnung Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen)

ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN

Anti-Doping-Regelung

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping-Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gemäß NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gemäß der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: Vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!)

- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN / PROTEST

Protest während der Veranstaltung	Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- € , beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.
Entscheidung	Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Anfechtung der Entscheidung	Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS.
Protest nach der Veranstaltung	Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

WEITERE REGELUNGEN

Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der DM spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch einen entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.

Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung am Turniertag der Turnierleitung vorzulegen.

Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinaus gehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfallversicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Geburtsdatum, Geschlecht, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Behindertensportverbandes oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert.

Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

ANHANG

Anhänge

1. Meldeformular DSM 2020
2. Hotelliste – wird nachgereicht
3. Programm Abendveranstaltung – wird nachgereicht